

Schulordnung der Altkönigschule Kronberg



Präambel

Die Schulgemeinschaft begegnet sich mit Respekt und Toleranz. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme und Einhaltung der in der Schulordnung enthaltenen Regeln, damit ein reibungsloser Schulbetrieb möglich ist.

Der Umgang der Schulgemeinschaft untereinander ist freundschaftlich und zuvorkommend. Im Rahmen der täglichen Kommunikation stehen das Zuhören und die Akzeptanz anderer Positionen und Auffassungen im Mittelpunkt. Im Miteinander bemühen wir uns um Offenheit, Einfühlungsvermögen und Verständnis.

Konflikte lassen sich im Alltag einer Schulgemeinschaft nicht vermeiden. Sie sind jedoch auch immer eine Chance, durch kreative und überzeugende Lösungen den Schulalltag positiv zu verändern. Sollte ein auftretender Konflikt nicht im partnerschaftlichen Miteinander zur Zufriedenheit gelöst werden können, gibt es an unserer Schule vielfältige Unterstützung, z. B. im Rahmen des Trainingsraumes und durch die Konfliktlotsen. Verstöße gegen diese Schulordnung, insbesondere verbale und körperliche Gewalt, werden an unserer Schule nicht geduldet.

Die Verunglimpfung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften unterbleibt an unserer Schule.

Allgemeine Grundsätze

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunden beginnen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pünktlich.

1. Stunde	07:50 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:40 – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr

Mittagspause

7. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr
8. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
9. Stunde	15:25 – 16:10 Uhr
10. Stunde	16:10 – 16:55 Uhr
11. Stunde	17:05 – 17:50 Uhr
12. Stunde	17:50 – 18:30 Uhr

2. Pflege des Schuleigentums

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sollen sich in unserer Schule wohlfühlen. Daher hält jeder seinen Arbeitsplatz und seinen Raum in Ordnung und behandelt die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Für mutwillig verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. bei Minderjährigen die Eltern.

Schäden in den Räumen sind umgehend der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu melden. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer setzt den Hausmeister von dem Schaden in Kenntnis.

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Schulbücher sind sorgsam zu behandeln und mit einem Schutzumschlag zu versehen. Werden die Bücher beschädigt oder gehen verloren, sind diese zu ersetzen.

3. Ordnung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

Um unsere Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten, sind Getränke nur in geschlossenen Bechern bzw. verschließbaren Flaschen erlaubt und werden auch nur so in der Schulmensa ausgegeben.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, dass der Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben wird.

Einwegflaschen, Einweggeschirr und Einwegverpackungen sind als aktiver Betrag zum Umweltschutz in der Schule unerwünscht. Herumliegender Abfall ist zu beseitigen.

Finden Nutzer eines Unterrichtsraumes diesen verschmutzt vor, ist dies direkt im Sekretariat zu melden.

4. Plakate und Aushänge

Plakate und Aushänge dürfen auf dem gesamten Schulgelände nur an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden.

Plakate und sonstige Aushänge dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung ausgehängt werden und sind mit einem Sichtvermerk bzw. Schulstempel zu versehen. Aushänge ohne Sichtvermerk werden unverzüglich entfernt.

5. Fachräume und Lehrerzimmer

Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, sich ohne eine Lehrkraft in den Fachräumen, den Sammlungsräumen oder in den Sporthallen aufzuhalten. Da diese Räumlichkeiten eine spezielle Einrichtung haben und zum Teil besondere Gefahrenquellen aufweisen, dient diese Anordnung dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrerzimmer sind dem Kollegium vorbehalten. Gespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern können in den Besprechungsräumen geführt werden.

6. Fahrräder und Parken

Die Fahrräder dürfen von den Eingängen bis zur nächstgelegenen Abstellanlage gefahren werden und sind ausschließlich dort abzustellen.

Fahrräder, die nicht auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, werden durch ein weiteres Schloss gesichert. Die Schlüssel für diese Schlösser sind beim stv. Schulleiter hinterlegt.

Der Lehrerparkplatz ist den Lehrkräften und Mitarbeitern der Altkönigschule vorbehalten. Parkplätze für Besucher, Schülerinnen und Schüler sind extra ausgewiesen. Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Das Schulgelände darf grundsätzlich nicht befahren werden.

7. Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, wohin sie sich im Notfall begeben müssen. Über Standorte der Feuermelder und Feuerlöscher sowie die Fluchtwege und Notausgänge geben die in den Gebäuden befindlichen Pläne Auskunft.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Fluchtbalkone und –treppen frei bleiben, damit im Notfall die Fluchtwege zügig und ohne Behinderung passiert werden können. Die Fluchttüren sind entsprechend gekennzeichnet und dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

8. Essen und Trinken

Essen und Trinken ist in den Fachräumen und den Informatikräumen nicht gestattet.

In den anderen Räumen hat während des Unterrichts das Essen und Trinken zu unterbleiben, dafür stehen die Pausen zur Verfügung. Ausnahmen gestattet die Lehrkraft.

Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

9. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten.

10. Alkohol, gefährliche Substanzen und Gegenstände

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Cannabis, Vapes, Zigaretten und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitbringen von übelriechenden und gesundheitsschädlichen Substanzen sowie von Gegenständen, die andere Schülerinnen und Schüler gefährden können, ist verboten und wird entsprechend geahndet.

11. Fundsachen

Die Fundsachen werden im Ganztagsprogramm abgegeben und als Foto auf die Homepage eingestellt. Diese können – unter Angabe der auf den Fotos gezeigten Nummer – dienstags und donnerstags in der 1. großen Pause bei Frau Eilers (Campus A, Raum A.007) abgeholt werden.

12. Mobile elektronische Geräte

Auf dem gesamten Schulgelände müssen Mobiltelefone, Smartphones, MP3-Player, Tablets und andere elektronische Unterhaltungsgeräte der Schülerinnen und Schüler deaktiviert sein und dürfen nicht sichtbar mitgeführt werden. Eine unterrichtliche Nutzung kann von der Lehrkraft in Ausnahmefällen gestattet werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung sind die Lehrerinnen und Lehrer berechtigt, die Geräte einzuziehen.

Die eingezogenen Geräte können am nächsten Tag durch einen Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit durch den Schüler selbst) bei der Stundenplanung im Rahmen der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es in den Pausen und den Freistunden in Campus B und der unmittelbar angrenzenden Pausenfläche gestattet, die oben genannten Geräte zu nutzen.

13. Bild- und Tonaufnahmen

Heimliches Fotografieren, das Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes ist in und außerhalb des Unterrichts untersagt.

14. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur vor dem jeweiligen Unterrichtsgebäude, in der Pausenhalle des Campus A oder in der Cafeteria/Mensa aufhalten.

Ab 7:45 Uhr ist das Betreten des 1. Stocks und der Treppen in Campus A sowie anderen Unterrichtsgebäude gestattet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr.

Die Benutzung der Wendeltreppe in Campus A ist nur den Lehrkräften erlaubt.

Fachräume dürfen nur gemeinsam mit einer Lehrerin bzw. einem Lehrer betreten werden.

Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenraum eingetroffen, ist dies durch die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher im Sekretariat oder in der Stundenplanung zu melden.

15. Verhalten auf den Pausenhöfen und in den Freistunden

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler vor dem Lehrer und auf kürzestem Weg die Unterrichtsbereiche und begeben sich auf die Pausenhöfe oder in die Pausenhallen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich auch in den für sie vorgesehenen Ruhezeiten in Campus B aufhalten.

Wechselt eine Klasse in einer großen Pause den Raum, so müssen die Taschen bei Beginn der Pause bereits aus dem bisherigen Raum genommen werden.

Ballspiele auf den Pausenhöfen sind nur mit Softbällen erlaubt. Im Bereich der Basketballfelder ist auch das Spielen mit Basketbällen gestattet.

Das Werfen mit Schneebällen oder Baumfrüchten, z.B. Kastanien, Nüsse etc. ist zur Vermeidung von Unfällen grundsätzlich verboten. Aus diesem Grund ist auch die Benutzung von Kick-, Wave- oder Skateboard etc. auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Gebäudeteile zu erklettern oder Zäune zu übersteigen ist grundsätzlich verboten.

Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 -9/R10 während der Unterrichtszeit, in Freistunden, in der Mittagspause und in allen Pausen nicht verlassen werden. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der Erlaubnis der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers bzw. einer Aufsicht führenden Lehrerin oder eines Aufsicht führenden Lehrers, wenn dies durch die Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt wurde. Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

16. Nach Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende sind alle Fenster und Türen zu schließen. Sichtbarer Abfall ist aufzuheben und in die Papierkörbe zu geben. Alle Stühle sind hochzustellen. Das Licht ist zu löschen und die Räume sind durch die Lehrkraft abzuschließen.

17. Unfälle

Hat eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes im Rahmen einer Schulveranstaltung einen Unfall, so ist dies unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden.

18. Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher unserer Schule melden sich im Sekretariat. Der Aufenthalt schulfremder Personen in den Schulgebäuden oder auf dem Schulgelände ist dem Sekretariat aus Gründen des Selbstschutzes (Diebstahl, Vandalismus, Handel von Drogen, etc.) zu melden. Der Besuch von Freunden und Bekannte unser Schülerinnen und Schüler ist bei der Schulleitung anzumelden. Dort kann eine Genehmigung zum Aufenthalt erteilt werden.

19. Bibliothek

In der Bibliothek darf weder gegessen noch getrunken werden. Jede Art von Lärm ist zu vermeiden. Den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.

20. Entschuldigungen

Entschuldigungen sind in der Regel bis zum 3. Tag des Fernbleibens vorzulegen, zumindest aber ist die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer zu informieren. Dies kann auch durch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler erfolgen.

Jede Schülerin, jeder Schüler hat ein Entschuldigungsheft chronologisch zu führen. Hierin werden alle Entschuldigungen von den Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit von der Schülerin, bzw. vom Schüler, eingetragen, Atteste werden eingeklebt. Dieses Heft ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, im Kursunterricht zusätzlich den entsprechenden Fachlehrerinnen/Fachlehrern vorzulegen, die die Vorlage unter Angabe des Datums abzeichnen

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung unseres Sekretariats bitten wir von telefonischen Entschuldigungen abzusehen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe legen innerhalb von 14 Tagen Entschuldigungen, Bescheinigungen, Atteste, etc. den Fachlehrerinnen und Fachlehrern vor. Sie verbleiben bei den Schülerinnen und Schülern und sind durch diese bis zum Ende des Schulhalbjahres aufzuheben.

21. Beurlaubungen

Für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern insbesondere in Verbindung mit Ferien gilt: Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern (volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag) vom Unterricht beurlaubt werden.

Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen.

Schlussbestimmungen

Werden die Regeln der Schulordnung durch die Schülerinnen und Schüler nicht beachtet, können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Pädagogische Maßnahmen

Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen, Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können.

Eine Pädagogische Maßnahme ist auch die Androhung der Ordnungsmaßnahmen 3 – 5.

Ordnungsmaßnahmen

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen,
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen,
3. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe,
4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,
5. Verweisung von der besuchten Schule.